

Weißenu

Prüfauftrag der CDU-Fraktion im OR Eschach vom 23.02.2015

1. *Das Bleichgebäude darf als Wohnraum oder/und gewerblich genutzt werden. Der Denkmalwert ist zu prüfen und daraus resultierend soll dann entschieden werden ob Sanierung oder Abriß mit folgendem Neubau.*

Im Rahmen eines Abbruchantrags des früheren Eigentümers für dieses Gebäude hat das Denkmalamt erstmals dessen Denkmaleigenschaft 200x in seinem heutigen Zustand festgestellt. Es gibt keinen neuen Erkenntnisse, die an einen Abbruch des Gebäudes andeuten lassen.

In Abstimmung mit dem Denkmalamt wird derzeit der Dachstuhl von der Fa. Hummel auf seinen Zustand (Schadenskartierung) untersucht. Abhängig vom Ergebnis kann der Dachstuhl erneuert und mit Einbauten anlagog Vorschlägen Krisch versehen werden oder bei gutem Zustand ist er in situ instanzzusetzen und zu ertüchtigen.

2. *Das Heimatmuseum Eschach wird im mittleren Teil des Arkadengebäudes eingerichtet um dadurch den Verkauf des Waschhauses zu ermöglichen. Die Nutzung als Museum soll grundbuchrechtlich gesichert werden. Das Waschhaus soll für Praxis- und Wohnzwecke genutzt werden.*

Ein Einbau im mittleren Arkadenteil kann in die Ausschreibung aufgenommen werden – verbunden mit der Passage.

Die Passage ist grundbuchrechtlich abzusichern, nicht die Nutzung eines Museums. Der Betrieb eines Museums ist Sache der Stadt/Ortschaft (Kulturkreis Escha e. V.). Das Museum kann durch einen entsprechenden langfristigen Mietvertrag, verbunden mit einem Ankaufsrecht, abgesichert werden. Wenn die Stadt/Ortschaft nicht mehr bereit sein sollte muss das Gebäude auch nicht mehr mit dieser Nutzungsbeschränkung gebunden sein.

3. *Die Freiflächen westlich des Arkadengebäudes müssen, wie im Freiflächenwettbewerb dargestellt, samt Durchgang in der Gebäudemitte, gestaltet werden.*

Das Arkadengebäude eignet sich bestens für Wohnnutzung. Das Festhalten an einer Nutzung/Gestaltung der Freifläche, die unter ganz anderen Voraussetzungen (alles Gewerbegebiet!) getroffen wurde, würde die Wohnnutzung sehr stark einschränken, den Verkehrswert enorm schwächen und die hochwertige Verkaufsfläche schmälern ("Streuobstwiesen" wären öffentlich mit der Herstellung- und Folgekosten).

4. *Die Stadtverwaltung soll mit dem Denkmalamt aufgrund der zusätzlichen Untersuchung des südlichen Arkadengebäudes eine denkmalschutzrechtliche Neueinschätzung vornehmen. Wohnraumnutzung ist denkbar.*

Die Einschätzung des Denkmalamtes ist abgeschlossen. Das Ergebnis wurde in diesem Monat schriftlich bestätigt.

5. *Die Zufahrt zur „Fabrikantenvilla“ muß über die westliche Erschließungsstraße möglich werden.*

Die Zufahrt zur "Fabrikantenvilla" - identisch mit der Feuerwehrumfahrt – wird gesichert durch Geh- und Fahrrechte (privatrechtlich und öffentlich im Bebauungsplan).